

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 056/2010
--	------------------------

Betreff:

Maßnahmen zur Konsolidierung des Kreishaushalts

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: KD Dr. Börger	15.11.2010
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	16.11.2010
Sozial- und Gesundheitsausschuss Berichterstattung: KD Dr. Börger	17.11.2010
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: KD Dr. Börger	18.11.2010
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	19.11.2010
Finanzausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	26.11.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	03.12.2010
Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	10.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja – im Haushaltsplanentwurf 2011	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

1. Die verwaltungsinternen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Einsparung von 5 Stellen im Stellenplan 2011 wird beschlossen.
3. Die Umsetzung der in der Anlage 1 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsolidierungsvorschläge aus der Lenkungsgruppe mit den Bürgermeistern weiter zu verfolgen.

Erläuterungen:

A) Ausgangssituation

Die mit dem Zusammenbruch der Lehman-Bank im September 2008 offensichtlich werdende Bankenkrise hat zur größten Krise von Finanz- und Realwirtschaft seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sowie zur größten Weltwirtschaftskrise seit 1929 geführt.

Die Folgen schlagen gleich doppelt auf die öffentlichen Haushalte durch: Sie führen zum einen zu verringerten Einnahmen durch eine rückgängige Steuerkraft. Zum anderen steigen die sozialen Bedarfe und damit die Notwendigkeit, soziale Leistungen zu erbringen, weiter dramatisch an.

Dieses Problem höherer Ausgaben bei gleichzeitig wegbrechenden Einnahmen spiegelt sich auf allen staatlichen Ebenen wider und wirkt sich auch massiv auf den Kreishaushalt aus.

Auch hier steigen auf der einen Seite die großen Aufwandspositionen des Sozialbudgets in den Zeiten der Krise explosionsartig auf neue Höchststände:

- Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden von rd. 29 Mio. EUR in 2008 voraussichtlich auf rd. 32 Mio. EUR in 2010 steigen.
- Der Aufwand für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird sich im selben Zeitraum von rd. 8,6 Mio. EUR auf voraussichtlich 9,8 Mio. EUR erhöhen.

Auf der anderen Seite brechen die zentralen Ertragspositionen des Kreises drastisch weg. So sind für den Kreis Warendorf in 2010:

- die Schlüsselzuweisungen des Landes um 2,1 Mio. EUR (7,5 %) gesunken;
- u.a. aufgrund der verringerten Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Umlagegrundlagen um 2,5 % gesunken, was für den Kreis Mindereinnahmen von 2,8 Mio. EUR darstellt;
- allein für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitslose im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von rd. 1 Mio. EUR zu erwarten, weil die Beteiligungsquote an den Bundeszuwendungen um 2,4 % zurückgegangen ist.

In dieser Situation sieht es der Kreis Warendorf als überwiegend umlagefinanzierter Gemeindeverband als Verpflichtung an, seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden so gering wie irgend möglich zu belasten.

Dem wurde bereits mit dem Kreishaushalt 2010 Rechnung getragen:

- der Schuldenabbau in Höhe von 1 Mio. EUR jährlich wurde ausgesetzt;

- der Aufbau eines Kapitalstocks für zukünftige Pensionszahlungen wurde mit 1 Mio. EUR deutlich abgesenkt;
- die Ertragslücke im Kreishaushalt von rd. 11,8 Mio. EUR wurde nur zur Hälfte durch eine Anhebung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage ausgeglichen und ansonsten durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit 6,7 Mio. EUR.

Dieses Abschmelzen der Ausgleichsrücklage wurde von den Bürgermeisterinnen in ihrer Stellungnahme zum Kreishaushalt 2010 als ein "Akt der Solidarität in der aktuellen Wirtschaftskrise" bezeichnet. Allerdings wird sich diese Vorgehensweise in den kommenden Jahren nicht bzw. nur bedingt wiederholen lassen.

Die Ausgleichsrücklage hatte 2009 einen Bestand von 9,3 Mio. EUR. Der Finanzstatus zum 31.07.2010 lässt erwarten, dass zur Deckung des Haushaltes 2010 ein Betrag von voraussichtlich rd. 4 bis 5 Mio. EUR ausreichen wird, so dass der veranschlagte Betrag wohl nicht in Gänze verausgabt wird.

Das Haushaltsjahr 2011 wird aber extreme Kraftanstrengungen erfordern, weil sich die Folgen der Krise in besonderem Maße auf die öffentlichen Haushalte auswirken werden. Diese Belastungen sollen dadurch abgefedert werden, dass 2011 der Rest der Ausgleichsrücklage ausgekehrt wird.

Danach wird diese Reserve jedoch verbraucht sein. Die allgemeine Rücklage heranzuziehen - also weiteres Eigenkapital zu "verfrühstücken"- beinhaltet die Gefahr, ins Haushaltssicherungskonzept abzugleiten.

Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ist umso dringender, weil die schlechte Haushaltslage auch strukturelle Gründe hat - losgelöst von der Wirtschaftskrise. Mitursächlich für den seit Jahren stetigen Anstieg im sozialen Bereich sind auch die durch die demographische Entwicklung konstant steigenden Kosten etwa durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen (+ rd. 0,8 Mio. EUR im Vergleich zu 2009) oder die wachsende Zahl derjenigen Menschen im Kreis, die finanzielle Hilfen zur Pflege erhalten (+ rd. 2 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz 2009).

Auf diese dramatische Gesamtsituation hat der Kreistag des Kreises Warendorf anlässlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 reagiert, indem er die Verwaltung mit dem Ziel der Kostenreduzierung einstimmig beauftragt hat:

- Standards in allen Aufgabenbereichen zu überprüfen;
- Aufbau und Ablauforganisation der Verwaltung im Hinblick auf eine mögliche Optimierung der Aufgabenerfüllung zu analysieren;
- durch Änderungen in der Aufgabenerledigung Stelleneinsparungen herbeizuführen;
- zusammen mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu überprüfen, inwieweit auf Dauer Kostenreduzierungen durch einen Ausbau von Kooperationen zwischen Kreis und Kommunen weiter herbeigeführt werden können.

Diesen einstimmigen Auftrag des Kreistages zu erfüllen, ist das Ziel dieser Vorlage.

B) Zielkonflikt

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft besteht der primäre Zweck des Kreises Warendorf darin, dem Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger zu dienen. Dieser Verpflichtung kommt er insbesondere in zweifacher Hinsicht nach:

1. Bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung:

Der Kreis Warendorf erfüllt die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und erbringt darüber hinaus im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und der ihm vom Verfassungsgeber eingeräumten Selbstverwaltungsgarantie freiwillige Leistungen. Dabei die bestmöglichen Standards zu gewährleisten, entspricht dem Verständnis einer serviceorientierten Verwaltung.

2. Nachhaltigkeit:

Der Kreis Warendorf ist im besonderen Maße dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Hiernach bemisst sich der Erfolg seines Handelns nicht nur nach seiner kurzfristigen Wirkung, sondern auch nach mittel- und langfristigen Folgen. Wesentlicher Ausdruck des Nachhaltigkeitsgedankens ist der Aufbau eines Kapitalstocks für die spätere Zahlung von Pensionsrückstellungen, der verantwortungsbewusste Umgang mit Eigenkapital sowie - existentiell für zukünftige Generationen - ein kontinuierlicher Schuldenabbau. So gelang in den ertragsstarken Jahren 2007, 2008 und auch 2009 ein Schuldenabbau von insgesamt gut 6 Mio. EUR. Für 2010 und 2011 wird angestrebt, eine Nettoneuverschuldung von null herbeizuführen, was auch in der Folge das Minimalziel bleiben soll.

Die beiden Zielvorgaben von bürgerfreundlicher Aufgabenerfüllung und Nachhaltigkeit werden nunmehr aufgrund der dramatischen Gesamtwirtschafts- und Haushaltslage um das Erfordernis der Haushaltskonsolidierung ergänzt.

Die Verwirklichung dieser drei Vorgaben erfordert teils widersprüchliche Maßnahmen: Bei möglichst sofortiger Kosteneinsparung müssen die Leistungen der Verwaltung weiterhin auf hohem Niveau erbracht werden, ohne dass daraus langfristige Mehrbelastungen folgen.

Dieses Spannungsfeld wird noch dadurch verschärft, dass den Kreisen in den vergangenen Jahren vom Bundes- und Landesgesetzgeber eine Vielzahl neuer Aufgaben zugewiesen wurde. Eine angemessene finanzielle und personelle Kompensation erfolgte dagegen nicht. So wurde zum Beispiel der Bereich der Umwelt- und Versorgungsverwaltung auf den Kreis übertragen.

Die Wahrnehmung weiterer Aufgaben konnte ohne Kostenexplosion nur dadurch bewältigt werden, dass bereits in der Vergangenheit von Politik und Verwaltung zahlreiche Anstrengungen unternommen wurden, um durch Optimierung des Verwaltungshandelns Einsparungen herbeizuführen.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden daher für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung zwangsläufig spürbar und belastend sein. Dass sich der Kreistag des Kreises Warendorf dieser Konsequenz bewusst ist, zeigt sein o.a. Beschluss auf, nach dem die Konsolidierung des Kreishaushalts durch Vorschläge auch zum Abbau von Standards sowie durch einen weiteren Personalabbau erfolgen soll.

C) Vorgehensweise

Um dem teils widersprüchlichen Zielen von bürgerfreundlicher Aufgabenwahrnehmung, Nachhaltigkeit und Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden, hat die Verwaltung keinen Verwaltungs- oder Politikbereich von der allgemeinen Aufgabenkritik ausgeklammert. Ergebnis dieses Arbeitsprozesses sind die in dieser Vorlage dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen und –vorschläge.

Diese Einsparvorschläge lassen sich in dreierlei Hinsicht kategorisieren, nämlich nach ihrer Wirkung, dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens sowie danach, in wessen Zuständigkeit die Entscheidung über ihre Umsetzung fällt.

1. Wirkung: Eine Haushaltskonsolidierung lässt sich insbesondere bewirken durch:

- eine Reduzierung von Ausgaben (haushaltsrechtlich Aufwendungen),
- eine Erhöhung der Einnahmen (haushaltsrechtlich Erträge),
- eine Senkung von Standards und
- eine Optimierung von Arbeitsabläufen.

Sofern der Inhalt einer Konsolidierungsmaßnahme in einer Reduzierung von Ausgaben besteht, lässt sich die Höhe der Einsparung regelmäßig exakt beziffern.

Bei der Erhöhung von Einnahmen – z. B. durch die Erhöhung bzw. Einführung von Gebühren – ist die Höhe der Mehreinnahmen typischerweise von in der Zukunft liegenden, noch ungewissen Voraussetzungen abhängig, wie sie z. B. die erwartete Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung darstellt. Die Höhe der Mehreinnahmen beruht also auf einer Schätzung.

Bei Konsolidierungsmaßnahmen, deren Inhalt in der Senkung von Standards bzw. der Optimierung von Arbeitsabläufen besteht, kann ihr finanzieller Vorteil ganz überwiegend nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand beziffert werden. Sofern dies der Fall ist, wurde der Konsolidierungsbetrag als "Nicht bezifferbar" angegeben.

2. Zeitpunkt des Wirksamwerdens

Nach dem Beschluss des Kreistages zur Haushaltskonsolidierung sollen die ersten Etatverbesserungen bereits für 2011 haushaltswirksam umgesetzt werden können. Daher lautete der Auftrag an die Verwaltung, die Konsolidierungsvorschläge vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2011 vorzustellen, so dass eine politische Diskussion noch vor Beginn der Sommerpause 2010 erfolgen kann.

Obwohl die Behandlung des Sparpakets auf Wunsch einiger Fraktionen hinter die Sommerpause geschoben wurde, bleibt das Ziel einer haushaltswirksamen Umsetzung bereits für 2011 gewahrt.

Einige – verwaltungsinterne – Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Die überwiegende Anzahl der Konsolidierungsvorschläge ist in den Haushaltsplanentwurf 2011 eingearbeitet und auch bereits für die Ansätze ab 2012-2013 berücksichtigt worden. Bei wieder anderen – insbesondere solchen, die Kooperationen mit anderen öffentlichen Körperschaften voraussetzen – ist der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens noch nicht ersichtlich.

3. Zuständigkeiten

Letztlich lassen sich die Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Warendorf auch danach unterscheiden, in wessen Zuständigkeit die Entscheidung über ihre Umsetzung fällt. Dieser Kategorisierung folgt auch der Aufbau dieser Vorlage:

Unter Beschlussvorschlag 1. "Verwaltungsinterne Konsolidierungsmaßnahmen" wird ein Überblick über solche Konsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis gebracht, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen und damit in die ausschließliche Zuständigkeit des Landrates fallen.

Unter Beschlussvorschlag 2. "Einsparungen im Personalbereich" werden Einsparmöglichkeiten dargestellt, die zwar grundsätzlich in die Zuständigkeit des Landrates fallen, aber der Zustimmung des Kreistages für ihre Einbringung in den Stellenplan 2011 bedürfen.

Die überwiegende Anzahl der Einsparvorschläge – insbesondere im Hinblick auf ihre finanzielle Bedeutung – sind unter Beschlussvorschlag 3. "Konsolidierungsmaßnahmen in der Zuständigkeit des Kreistages" aufgeführt.

Unter Beschlussvorschlag 4. "Konsolidierungsvorschläge des Kreises Warendorf für die Arbeitsgruppe mit den Bürgermeistern" erbittet die Verwaltung die Zustimmung des Kreistages, um Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit weiter zu verfolgen.

Unabhängig davon, in wessen Zuständigkeit die Entscheidung über die Umsetzung einer Maßnahme fällt, war für die Erarbeitung der Vorschläge maßgeblich, das Zieldreieck von bürgerfreundlicher Aufgabenerfüllung, Nachhaltigkeit, und Haushaltskonsolidierung ausgewogen zu verfolgen. Weitere Parameter waren nicht zuletzt die Absicht, bewährte Strukturen weitestgehend zu behalten und die wertvolle Arbeit des Ehrenamtes nicht zu gefährden.

D) Gestaltungsspielräume

Der Kreishaushalt 2011 hat im Ergebnisplan ein Gesamtvolumen von rd. 230 Mio. EUR.

Allerdings ist der Betrag, dessen Verausgabung nicht gesetzlich – nämlich durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben – vorgegeben ist, mit schätzungsweise 3,5 Mio. EUR relativ gering. Es handelt sich um "nur" 1,5 % des Gesamt-Haushalts.

Gesetzlich vorgegeben ist insbesondere die Verausgabung von Mitteln für den Sozialen Bereich (Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Auf ihn entfallen allein 115 Mio. EUR jährlich. In ihn fließt also ca. jeder zweite Euro aus dem Kreishaushalt.

Als größte Posten sind hier erneut zu nennen die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II mit jährlich 32,7 Mio. EUR, die Leistungen für die Pflege älterer Menschen mit jährlich 13,7 Mio. EUR sowie die Aufwendungen für Kinder in Tagesbetreuung mit jährlich 32,2 Mio. EUR.

Dies zeigt auf, dass die Gestaltungsmöglichkeiten des Kreises nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Gesamtbudgets betreffen. Zudem sei noch einmal auf die Abhängigkeit von der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit von der Konjunktur verwiesen.

E) Zu Beschlussvorschlag 1: "Verwaltungsinterne Konsolidierungsmaßnahmen"

Nach einstimmigem Beschluss des Kreistags zur Konsolidierung des Kreishaushalts wurde die Verwaltung gebeten, Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung mit dem Ziel zu analysieren und anzupassen, Sach- und Personalaufwand dauerhaft zu reduzieren bzw. zwangsläufige Anstiege zu verhindern.

Ein solcher Prozess ist nicht nur Ausdruck einer allgemeinen Aufgabenkritik, sondern Bestandteil stetigen Verwaltungshandelns. So wird insbesondere im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen Jahr für Jahr nach Einsparmöglichkeiten und Möglichkeiten der Prozessoptimierung gesucht. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung ist zudem bewusst, dass die Suche nach Verbesserungsvorschlägen Teil ihrer Aufgabenwahrnehmung ist. So ist auch in einer verwaltungsinternen Dienstanweisung geregelt, dass erfolgreiche Verbesserungsvorschläge prämiert werden.

Dennoch begrüßt die Verwaltungsleitung den Kreistagsbeschluss zur verwaltungsinternen Ablaufoptimierung ausdrücklich, weil er in aller Deutlichkeit aufzeigt, dass aufgrund der sozio-ökonomischen Entwicklung weitere, noch intensivere Kraftanstrengungen unverzichtbar sind.

Maßnahmenüberblick:

1. Reduzierung von Ausgaben

Um eine Reduzierung von Ausgaben herbeizuführen, sind eine Vielzahl von Verträgen – zum Beispiel im Bereich von Postversand, Kommunikation, Wartung, Reinigung und Stromversorgung – überprüft worden. Folge sind Kündigungen, Neuausschreibungen und Nachverhandlungen.

Ferner wurde zum Beispiel beschlossen, dass künftig für den Fuhrpark des Kreises vorrangig Jahreswagen und keine Neuwagen mehr beschafft werden und die Ersatzbeschaffung von Möbeln teilweise noch einmal verschoben werden soll.

Des Weiteren sollen Einsparungen durch eine Ausdünnung und Vereinfachung des Berichtswesens erzielten werden. Konkret bedeutet dies zum einen, dass die graphische Gestaltung weniger aufwendig und überwiegend in schwarz-weiß erfolgen wird. Zum zweiten wird die Häufigkeit einiger Berichte eingeschränkt. So wird zum Beispiel der Sozialleistungsbericht künftig nur noch alle zwei Jahre herausgegeben. Der Personalbericht wird nur noch alle drei Jahre erscheinen, wofür im Gegenzug den Kreistagsmitgliedern jährlich eine Vorlage mit Personaleckdaten vorgelegt werden wird. Andere Berichte – wie etwa der Veranstaltungskalender sowie der Kindergartenbedarfsplan – werden zukünftig nur noch über das Internet abrufbar sein.

Erwartete Einsparungen in 2011: 93.000 EUR

Erwartete Einsparungen ab 2012: 78.000 EUR

2. Erhöhung von Einnahmen

Eine Steigerung der Kreiseinnahmen – insbesondere durch eine Gebührenerhöhung und -einführung – stellt zweifelsohne ein taugliches Mittel zur Haushaltskonsolidierung dar. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die vorrangig Betroffenen – nämlich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden des Kreises Warendorf – ohnehin unter den Belastungen der Wirtschaftskrise leiden.

Daher macht die Verwaltung von diesem Instrumentarium nur mit großer Zurückhaltung Gebrauch.

Eine maßvolle Gebührenerhöhung findet statt für Namensänderungen (sowie für die Wiedergestattung eines Gewerbes). Zudem werden die Bußgelder für Verstöße gegen die Gewerbeuntersagung erhöht. Im Bereich von Nachkontrollen des Veterinäramtes wird die Gebührenerhebung verstärkt. Ferner sollen zukünftig Gebühren für die Beanspruchung des Umweltalarmplaners erhoben werden, sofern der Verursacher der Umweltbelastung – zum Beispiel als Folge eines Autounfalls – eindeutig feststellbar ist. Auch schriftliche Auskünfte aus dem Altlastenkataster sowie Baulastenauskünfte erfolgen künftig gegen Gebühr.

Dass es sich hierbei um Maßnahmen mit Augenmaß handelt, wird anhand der erwarteten Mehreinnahmen deutlich. Diese belaufen sich schätzungsweise auf „nur“ 33.000 EUR.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ab 2010 nicht mehr nach der Gebührensatzung des Kreises Warendorf, sondern nach landeseinheitlicher Regelung zu berechnen sind. Dieser neue Gebührenrahmen sieht wesentlich höhere Gebühren für die Tätigkeiten der Heimaufsicht vor. Es wird mit jährlichen Mehreinnahmen i.H.v. 20.000 EUR gerechnet.

➤ **jährliche Mehreinnahmen ab 2011 daher: ca. 53.000 EUR**

3. Prozessoptimierung

Ein wesentlicher Beitrag zur innerbehördlichen Optimierung von Arbeitsabläufen soll durch eine Ausweitung des Gebrauchs von Informationstechnologien und verwaltungsspezifischer Software herbeigeführt werden. Hierzu zählen insbesondere die Einführung eines zentralen elektronischen Berichtswesens sowie eine noch intensivere Unterstützung der Ämter des Kreises beim Einsatz von GIS-Verfahren. Des Weiteren sollen interne Informationen wie etwa Rundschreiben oder Inhaltsverzeichnisse von Zeitungen weitestgehend nur noch online versandt werden. Auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung soll ausgeweitet werden.

Als organisatorische Neuerung ist die Schaffung einer einheitlichen Bußgeldstelle für alle Ordnungswidrigkeitenverfahren aus dem Bereich Straßenverkehr angedacht. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehrsamt und dem Ordnungsamt würde aufgehoben. Notwendige Außendiensttätigkeiten könnten einem Mitarbeiterpool übertragen werden. Die Ausweitung der Nutzung der bereits eingesetzten Fachsoftware bringt weitere Vorteile.

Die Einrichtung eines verwaltungsweiten Forderungsmanagements wird die Durchsetzung kommunaler Geldforderungen verbessern. Mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma sollen Optimierungspotentiale im Arbeitsablauf und Personaleinsatz aufgezeigt werden. Zudem erhält der Kreis Warendorf ein Kennzahlenset zur Überprüfung der Ergebnisse und des Umsetzungsgrades. Eine Fachsoftware soll das immer wichtiger werdende Controlling ermöglichen. Derzeit beginnt die Umsetzungsphase der Vorschläge des Gutachtens.

Anträge auf Stundung und Ratenzahlung werden in den einzelnen Fachämtern bearbeitet. Die Einrichtung einer zentral für die Verwaltung zuständigen Stelle ermöglicht eine effektivere und effizientere Bearbeitung. Eine Reduzierung von Abstimmungsgesprächen zwischen der Kämmerei und den Fachämtern und Postwegen wird ermöglicht.

Ferner soll mithilfe eines gezielten Raummanagements unter möglicher Einbeziehung eines „Desk-Sharing-Systems“ eine Optimierung der Arbeitsplatznutzung herbeigeführt werden.

Insgesamt ist für den Bereich der Prozessoptimierungen festzuhalten, dass der finanzielle Vorteil der beschlossenen Maßnahmen nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand beziffert werden kann. Die Folge der Verbesserung von Arbeitsabläufen besteht darin, dass der Einsatz personeller Kapazitäten weiter optimiert wird. Mittel- und langfristig werden sich weitere Einsparpotenziale ergeben.

Ergebnis zu Beschlussvorschlag 1.:

Bezifferbare Einsparungen bzw. Mehreinnahmen:

- in 2011: rd. 146.000 EUR**
- ab 2012: ca. 131.000 EUR**

F) Zu Beschlussvorschlag 2. "Einsparungen im Personalbereich"

I. Personaleinsparungen

Bereits in den letzten Jahren wurden kontinuierlich Stellen abgebaut. So wurden bis zum Ende der 90er Jahre etwa 70 Planstellen eingespart. Weitere Reduzierungen erfolgten ab 2004.

In den Folgejahren waren Stellenaufstockungen notwendig. Dies resultierte insbesondere aus der Verwaltungsstrukturreform, als deren Ergebnis beim Kreis 15,5 neue Stellen in der Versorgungs- und Umweltverwaltung geschaffen werden mussten. Gleichzeitig ergab sich ein erhöhter Stellenbedarf im Rettungsdienst und in der Leitstelle aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeit. Es wurden Stellen in der Integrations- und Bildungsplanung und in der Schulpsychologischen Beratungsstelle geschaffen. Aufgrund höherer Anforderungen war ein Stellenzuwachs in der Lebensmittelüberwachung erforderlich. Eine Ausweitung im Bereich der Tagespflege und im Allgemeinen Sozialen Dienst ist den erhöhten familien- und sozialpolitischen Anforderungen geschuldet.

Dass die Anzahl der Planstellen in den letzten Jahren gleich geblieben bzw. sich trotz der genannten Aufgabenzuwächse nur geringfügig erhöht hat, ist u.a. dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Personalpolitik mit Augenmaß zu verdanken. So ist es für den Stellenplan 2010 gelungen, auf eine Stellenausweitung zu verzichten.

Trotz der konsequenten Personaleinsparungen der vergangenen Jahre bei weiter zunehmenden Aufgaben wird vorgeschlagen, in den Stellenplan 2011 weitere 5 Stelleneinsparungen einzubringen. Hierbei ist ausdrücklich festzuhalten, dass eine – aus Verwaltungssicht vertretbare – Standardreduzierung zwingende Folge ist.

Im Einzelnen stellen sich die Vorschläge wie folgt dar:

1. Haupt- und Personalamt: 1 Stelle

Innerhalb des Haupt- und Personalamtes werden nach dem Eintritt einer Mitarbeiterin in die Phase der Altersteilzeit im Sachgebiet Archiv verschiedene Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese ermöglichen die Einsparung von insgesamt 2 halben Stellen.

- **Jährliche Einsparungen ca. 35.800 EUR**

2. Ordnungsamt: 2,5 Stellen

Im Ordnungsamt werden insgesamt 2,5 Stellen abgebaut. Ansatzpunkt waren rückläufige Fallzahlen bei Einbürgerungen und Asylverfahren sowie saisonale Minderbelastungen im Jagdamt. Eine daraufhin eingeleitete Verbesserung der Arbeitsabläufe macht den beschriebenen Abbau möglich. Folge wird allerdings sein, dass sich die Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungen in den deutschen Staatenverband von 6 auf 10 Wochen verlängern werden.

- **Jährliche Einsparungen ca. 82.000 EUR**

3. Gesundheitsamt: 0,5 Stellen

Im Gesundheitsamt ist das Ausscheiden einer Mitarbeiterin Anlass, einen neuen Aufgabenzuschnitt vorzunehmen. Dadurch wird es möglich, eine halben Assistenzstelle im zahnärztlichen Dienst einzusparen.

- **Jährliche Einsparung ca. 17.150 EUR**

4. Vermessungs- und Katasteramt: 1 Stelle

Auch hier wird das Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Sachgebiet Liegenschaftskataster zum Anlass genommen, die Aufgabenverteilung innerhalb des Amtes 62 mit Synergieeffekten neu zuzuschneiden. Als Ergebnis dieser Optimierung von Arbeitsabläufen kann eine Stelle eingespart werden.

- **Jährliche Einsparung ca. 40.500 EUR**

Einsparungen durch Personalabbau ab dem Haushaltsjahr 2011 insgesamt:

rd. 175.000 EUR

II. Weitere Einsparungen mit Auswirkungen auf den Personalbereich

Wirksamwerden von Beförderungen erst am 01.12. eines jeden Jahres

Derzeit werden für alle Beamtinnen und Beamten die Beförderungen zum 01.07. eines Jahres vorgenommen. Ein Anspruch auf Beförderung zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich, anders als im Tarifrecht aufgrund der Tarifautomatik, nicht. Es ist zum Zwecke der Kosteneinsparung daher vertretbar, die Beförderungen erst zum 01.12. eines Jahres vorzunehmen. Damit findet auch der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion aus den Haushaltsplanberatungen 2010 Berücksichtigung.

- Zeitraum: ab 2010
- **Jährliche Einsparung: ca. 20.000 EUR**

Einsatz von Messgehilfen im Winter zur Abfederung von Arbeitsspitzen im Bauhof

Bei lang anhaltenden Schnee- und Frostbedingungen sind Vermessungen teilweise nicht wirtschaftlich auszuführen. Um die Messgehilfen adäquat einsetzen zu können, sollen sie an diesen Tagen beim Bauhof Warendorf eingesetzt werden.

- Zeitraum: ab 2010
- **Jährliche Einsparung: Nicht bezifferbar**

Damit stellen sich die Einsparungen zu Beschlussvorschlag 2. insgesamt wie folgt dar:

- Einsparungen in Höhe von rd. 20.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2010.
- Einsparungen in Höhe von rd. 195.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2011.

G) Zu Beschlussvorschlag 3. "Konsolidierungsmaßnahmen in der Zuständigkeit des Kreistages"

I. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

1 Erhöhung der Nutzungsentgelte bei Vermietung von schulischen Einrichtungen um 10%

Für die Überlassung von Klassenräumen, Aulen und Sporthallen, soweit die Sporthallen **nicht** durch Vereine genutzt werden, die dem Kreissportbund angeschlossen sind, wird ein Entgelt nach der Entgeltordnung vom 06.12.2002 erhoben. Im Jahr 2009 wurden Nutzungsentgelte i.H.v. insgesamt rd. 8.800 EUR eingenommen. Bei einer Erhöhung der Nutzungsentgelte um ca. 10 %, wobei die einzelnen Nutzungsentgelte auf jeweils volle Eurobeträge auf- oder abgerundet werden, ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 1000 EUR.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: ca. 1.000 EUR

2 Erhöhung des Übernachtungsentgeltes für das Schullandheim Mellau

Seit dem Jahr 2002 wird ein Nutzungsentgelt pro Person und Übernachtung i.H.v. 6,50 EUR erhoben. Eine Erhöhung auf 10 EUR erscheint gerechtfertigt. Für das Jahr 2011 (Schuljahr 2010/2011) sind bereits Ferienfreizeiten mit dem Satz von 6,50 EUR Tag/Person bewilligt worden. Eine Erhöhung sollte deshalb erst mit Schuljahresbeginn 2011/2012 wirksam werden.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: Ca. 5.000 EUR

3 Gebührenerhebung für den Verleih von Geräten des Medienzentrums an andere Kunden als Schulen und Kindertageseinrichtungen

Für Schulen im Kreis Warendorf eine Leihgebühr einzuführen, würde dem Grundsatz der Lernmittelfreiheit zuwider laufen. Der Verleih von Geräten des Medienzentrums an andere Kunden als Schulen, Kindertageseinrichtungen und die Kreisverwaltung kann aber mit einer Leihgebühr abgegolten werden. Ausgehend von der Verleihstatistik des Jahres 2009 und Verleihgebühren von 5,- EUR bis 20,- EUR/Tag wird ein Ertrag von ca. 2.000,- Euro (hauptsächlich über die Ausleihe durch Vereine) zu erwarten sein.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: ca. 2.000 EUR

4 Erhebung von Gebühren für die Bearbeitung von Anfragen beim Kreisarchiv

Denkbar ist die Erhebung einer Gebühr für Recherchen in Archivalien für jede angefangene Zeiteinheit (1/4 oder 1/2 Stunde). Sie fiel bei der Bearbeitung schriftlicher oder telefonischer Anfragen an.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: 5.000 EUR

5 Nachverhandlungen beim Vertrag mit den Gemeinden zum Kreisarchiv

In Zentralarchiven ist für die Archivierung kompletter Gemeindearchive eine Gebühr von ca. 0,50 EUR pro Einwohner üblich. Der Kreis Warendorf erhebt derzeit eine Gebühr von 0,18 EUR pro Einwohner. Eine Anpassung der Gebühren ist seit Abschluss der Archivierungsverträge mit den Städten und Gemeinden – in einigen Fällen also seit über 35 Jahren – nicht erfolgt. Die Verträge mit den Städten und Gemeinden wurden abgeschlossen, bevor das Archivgesetz NRW im Jahre 1989 Städte und Gemeinden zur Einrichtung von Archiven verpflichtete, die hauptamtlich oder hauptberuflich von Archivaren mit der Laufbahnbefähigung für den Archivdienst oder sonstiger fachlicher Eignung betreut werden.

- Zeitraum: ab 2013
- Jährliche Mehreinnahmen: Nicht bezifferbar

6 Streichung des Zuschusses "Pflege ost-deutschen Kulturgutes"

Der Zuschuss wird ohne Zweckbindung an die "Bundesvereinigung der Grottkauer" gezahlt. Ein weiterer Zuschuss an den "Heimatbund Kreis Reichenbrach/Eule" wurde bereits im Jahr 2001 eingestellt. Die Streichung zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung erscheint als vertretbar.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 1.000 EUR

7 Aufwandsentschädigung für den Kreisheimatpfleger für 1 Jahr genau nachweisen; im Anschluss Pauschalabrechnung auf dieser Basis

Ursprünglich (von 1956 bis 1960) hatte der Kreisheimatpfleger seine Auslagen im Einzelnen nachzuweisen. Diese entstanden in der Regel durch Porti, Telefon, Fahrten und Bürobedarf. Seit dem 01.01.1961 wurde auf Nachweise verzichtet. Die Höhe der Entschädigung ist seitdem von 600 DM auf 4.000 EUR pro Jahr angestiegen. Da vor allem die Kosten für Kommunikation und Bürobedarf aufgrund neuer Technologien in den vergangenen Jahren eher rückläufig waren, soll durch einmaligen Nachweis Transparenz geschaffen werden.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: Nicht bezifferbar

8 Reduzierung des Zuschusses an den Kreissportbund von momentan 52.470 EUR um 10 %

Der Kreis Warendorf zahlt dem Kreissportbund einen allgemeinen Zuschuss, den dieser an die örtlichen Sportvereine mit insgesamt ca. 92.000 Mitgliedern weitergibt. Die Vereine finanzieren damit einen Teil ihres Aufwandes. Die Kürzung ist für den Kreissportbund insbesondere deshalb verträglich, weil er wesentlich größeren finanziellen Nutzen aus der unentgeltlichen Nutzung der Sporthallen des Kreises im Gegenwert von ca. 200.000 EUR zieht.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 5.247 EUR

9 Auslobung eines Schulpreises erst ab 2012

Für 2011 wurde ein Betrag von 5.000 € für die erneute Auslobung eines Schulpreises für das beste Berufsvorbereitungskonzept gemeldet. Dieses Vorhaben geht auf einen Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zurück. Der Ansatz soll um ein Jahr verschoben und 2012 zur Verfügung gestellt werden.

- Zeitraum: 2011
- Einsparung: 5.000 EUR

Hinweis:

Bei den folgenden Einsparvorschlägen in der Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport ist darauf hinzuweisen, dass ihre Umsetzung den Kreishaushalt nicht unmittelbar entlastet. Sie betreffen zunächst die Wirtschaftspläne der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) sowie des Kulturgutes Haus Nottbeck. Aufgrund der Eigentümerstrukturen – der Kreis Warendorf ist alleiniger Gesellschafter der GKW und zu 92 % an Haus Nottbeck beteiligt – kommen die mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verbundenen Einsparungen natürlich dennoch dem Kreis zugute. Insofern kann von mittelbaren Einsparungen gesprochen werden.

10 Musikschule: Reduzierung des Zuschusses für Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule von 40.000 auf 25.000 EUR

Der Zuschuss für Angebote der Musikschule im Rahmen der Offenen Ganztagschule wird an den tatsächlichen derzeitigen Bedarf angepasst.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 15.000 EUR

11 Musikschule Beckum-Warendorf: Weitere Gebührenerhöhung für das Haushaltsjahr 2011

Die Gebührenerhöhung ist in der mittelfristigen Finanzplanung der Musikschule eingeplant und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung bereits zur Kenntnis gegeben worden.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: 13.000 EUR

12 Museum Abtei Liesborn: Reduzierung des Ansatzes zum Ankauf von Kunstwerken von 30.000 auf 15.000 EUR

Die Museumsarbeit und die Besucherresonanz werden durch diese zunächst auf zwei Haushaltsjahre begrenzte Sparmaßnahme voraussichtlich nicht nennenswert beeinträchtigt werden, da die Sammlung des Museums bereits sehr breit angelegt ist.

- Zeitraum: 2011 - 2012
- Jährliche Einsparung: 15.000 EUR

13 Museum Abtei Liesborn: Keine Veranschlagung von Mitteln zur Restaurierung von Kunstwerken

Dringende und nicht aufschiebbare Restaurierungsmaßnahmen stehen derzeit nicht an.

- Zeitraum: 2011 - 2012
- Jährliche Einsparung: 7.200 EUR

14 Museen des Kreises: Kürzung der Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen auf insgesamt 3.000 EUR von zuvor 6.000 EUR

Der Zuschuss ist im Jahr 2009 nicht annähernd in voller Höhe abgerufen worden. Zudem hat die Sparkasse Münsterland Ost signalisiert, Fahrten von Schulklassen zu den Museen des Kreises zukünftig ggf. auch wieder finanziell zu unterstützen.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 3.000 EUR

15 Museum Abtei Liesborn: Einführung eines Entgelts für Führung von Gruppen i. H. v. 40 EUR

Bislang wurde kein Entgelt erhoben. Ausgehend von den letzten beiden Jahren werden etwa 55 Gruppen und damit Einnahmen in Höhe von ca. 2.200 EUR erwartet.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: 2.200 EUR

16 Museum für Westfälische Literatur: Erhöhung der Entgelte für Führungen von derzeit 35 auf 40 EUR

Die Erhöhung der Entgelte für Führungen von derzeit 35 EUR auf 40 EUR bedeutet bei ca. 100 Führungen im Jahr eine Mehreinnahme von 500 EUR.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: 500 EUR

17 Museum für Westfälische Literatur: Anhebung der Preise für Kulturveranstaltungen auf Haus Nottbeck um 10 – 15 % sowie von Anhebung Miete, Pacht und Übernachtungskosten

Mit dem Pächter des Literaturcafés wurde bereits mit Wirkung zum 01.01.2010 eine deutliche Pachterhöhung von 2.000 EUR auf 3.500 EUR im Ansatz vereinbart, alle anderen Mieten sind noch anzuheben. Aufgrund der bislang sehr niedrigen Sätze dürfte die Anhebung für alle Nutzer verträglich sein. Auch eine Anhebung der Preise für Kulturveranstaltungen des Kulturgutes Haus Nottbeck um 10% bis 15% ist angemessen, da überwiegend hochkarätige Künstler engagiert werden.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Mehreinnahmen: Ca. 3.000 EUR

II. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien

18 Buchung eines Kontingents von 30 Plätzen zu je 103 EUR pro Tag im St. Klara-Kinderheim

Auf Heimerziehung als Leistung der Jugendhilfe gem. § 34 SGB VIII besteht im Bedarfsfall ein Rechtsanspruch. Die hiermit in Verbindung stehenden Aufwendungen verursachen im Budget des Jugendamtes erhebliche Kosten. Aktuell beträgt der Tagessatz in der Heimerziehung ca. 130 EUR, in Einzelfällen liegt er deutlich darüber. Daher ist vorgesehen, 30 Plätze beim Kreiscaritasverband als Träger einer Heimeinrichtung fest zu buchen und damit kostengünstiger zu finanzieren. Zudem soll die Heimverweildauer im Einzelfall abgesenkt werden. Hierfür wird ein Konzept mit dem Träger erarbeitet.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung:
 - 2011: 30.000 EUR
 - Ab 2012: 250.000 EUR

Besonderheit zu Maßnahme 18: Die Entscheidung über die Umsetzung dieser Maßnahme fällt in die abschließende Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien, da sie sich im Rahmen der von Kreistag bereitgestellten Mittel und gefassten Beschlüsse bewegt, § 71 Abs. 3 SGB VIII. Der Ausschuss hat diese Einsparung bereits in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen.

19 Beitragserhöhungen in den Kindergärten

Der Kreis als Träger der Jugendhilfe ist berechtigt, für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge zu erheben (§ 23 KiBiz). Grundlage für die Beitragserhebung stellt die Kindergartenbeitragssatzung des Kreises Warendorf dar. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom November 2009 die Möglichkeit der Anpassung der Elternbeitragssatzung erörtert. Durch die Erweiterung um zwei Einkommensstufen, eine Veränderung des Beitragssatzes im Bereich des 35-Stunden-Kontingentes, die Reduzierung der Geschwisterbeitragsfreiheit auf 70 % und die Einführung eines Anerkennungsbeitrages von 10,- € im unteren Einkommenssegment bei einer 45-Stunden-Buchung kann ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag erzielt werden. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises sowie der Finanzausschuss und der Kreisausschuss haben dem Vorschlag der Verwaltung mit der Einschränkung zugestimmt, dass bei einem Einkommen von bis zu 25000,- € (EK 01u. EK 02) kein Beitrag für ein Geschwisterkind erhoben wird. Die Thematik ist aktuell auch Gesprächsgegenstand im Rahmen der AG Aufgabenkritik mit den Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes f. Kinder, Jugendliche u. Familien. Die Notwendigkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation wird in diesem Zusammenhang deutlich unterstrichen. Der Beschluss zu diesem Punkt musste vorgezogen werden, weil bereits im November das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2011/2012 beginnt. Die Eltern sollen Klarheit über die zukünftigen Kosten haben.

- Zeitraum: ab 01.08.2011
- Jährliche Mehreinnahmen:
 - 2011: 275.000 EUR
 - Ab 2012: 660.000 EUR

20 Reduzierung des Wertes der Familiengutscheine

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Warendorf in Höhe von jährlich ca. 25.000 EUR. Der Gutschein wird für jedes erstgeborene Kind in Höhe von 50 EUR ausgestellt. Das Angebot besteht seit 2004. Es wird von der Bevölkerung gut angenommen und gilt mittlerweile in anderen Regionen als modellhaft. Das Angebot ist kreisweit angelegt. Eine Reduzierung der Höhe eines Familiengutscheins von 50 EUR auf 40 EUR ermöglicht es, mehr Familiengutscheine auszugeben, ohne den Haushaltsansatz erhöhen zu müssen.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: Ansatz bleibt gleich

21 Spezialisierung der Tätigkeit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe gem. § 35a SGB VIII dar. Im Haushalt 2010 sind hierfür 971.000 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2009 beträgt 970.062 EUR. Für das Jahr 2010 ist mit Blick auf den aktuellen Falleingang eine Kostensteigerung nicht auszuschließen. Die wahrzunehmende Aufgabe ist unter fachlichen und rechtlichen Aspekten als sehr schwierig einzustufen. Es empfiehlt sich daher, eine Spezialisierung der Aufgabenwahrnehmung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorzunehmen. Mit der Spezialisierung können die Aufgaben rationeller und zielgerichteter wahrgenommen werden. Anzustreben ist, den Haushaltsansatz im vorgesehenen Umfang zu halten.

- Jährliche Einsparung: Kostendeckelung

22 Reduzierte Förderung der Familienzentren

Für die Beratungstätigkeit der Erziehungsberatungsstellen in den Familienzentren hat der Kreis bisher jährlich 60.000 € bereitgestellt. Seit 2010 fördert das Land die Kooperation von Familienberatungsstellen mit den Familienzentren. Es wird davon ausgegangen, dass diese Förderung künftig fortgesetzt wird. Deshalb sollen die vertraglichen Regelungen mit den Erziehungsberatungsstellen dahingehend geändert werden, dass Fördermöglichkeiten anderer Behörden und Institutionen vorrangig einzusetzen sind.

- Zeitraum: 2011 – 2014
- Jährliche Einsparung: 18.000 EUR

III. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses

23 Einstellung der Förderung der vierten Stelle in beiden Frauenhäusern im Kreis Warendorf

Bis 2005 hat das Land je vier Vollzeitkräfte für die Frauenhäuser gefördert, seit 2006 nur noch die personelle Grundausstattung von drei Vollzeitkräften. Der Kreis Warendorf finanziert die Frauenhäuser Telgte und Warendorf auf vertraglicher Grundlage im Rahmen von Pflichtleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Die Abrechnung mit den Frauenhäusern erfolgt auf der Basis eines Tagessatzes von 9,12 EUR für Unterkunft und Heizung zzgl. 12,63 EUR für Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung. Die Kalkulation dieses Tagessatzes ging seinerzeit ebenfalls von vier Personalstellen aus. Bei Absenkung der Landesförderung hat der Kreis den Tagessatz nicht neu kalkuliert. Nunmehr soll eine Anpassung an die Landsförderung erfolgen. Der Koalitionsvertrag in NRW zwischen SPD und B90/Die Grünen sieht die kurzfristige Wiederaufnahme der Landesförderung der vierten Personalstelle in den Frauenhäusern vor. Außerdem soll ein Landesgesetz zukünftig eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser garantieren. Das Einsparpotential ist in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf Landesebene zu beobachten.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: Nicht bezifferbar

24 Streichung der freiwilligen Zuschüsse für Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Gütersloh, Sozialverband VdK

Seit Jahren leistet der Kreis Warendorf Zuschüsse an übergemeindlich tätige Vereine und Verbände, die Wohlfahrtspflege für Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf betreiben. Die Zuschüsse werden auf freiwilliger Basis pauschal und ohne Zweckbindung gewährt. Sie können eingespart werden. Der Wegfall der Zuschüsse wird nicht zu einer Erhöhung öffentlicher Ausgaben in anderen Bereichen führen.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 11.750 EUR

25 Streichung der Mittel für Schulungsmaßnahmen für Seniorenarbeit

Der Kreis Warendorf fördert freiwillig die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seniorenarbeit sowie Projekte und zukunftsweisende Initiativen im Rahmen der ehrenamtlichen Seniorenarbeit. Zuletzt hat nur das Haus der Familie einen geringen Betrag für Qualifizierungsmaßnahmen zum Seniorenbegleiter abgerufen. Aufgrund der geringen Nachfrage der Leistungen können die der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien aus dem Jahr 1999 aufgehoben und die Zuschüsse eingespart werden.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 5.000 EUR

26 Reduzierung der finanziellen Förderung aller Schwangerenberatungsstellen, die Konfliktberatung im Kreisgebiet anbieten

Derzeit fördert der Kreis Beratungsstellen von Pari Sozial, Donum Vitae und der Diakonie mit einer Personalkostenförderung von 64.642,22 EUR (2008). Die verbleibenden Haushaltsmittel (Haushaltsansatz: 92.100,00 EUR) werden jeweils nach Anzahl der durchgeführten Beratungen nach §§ 5/6 SchwKG auf die Träger verteilt. Die vorgeschlagene Kürzung der Mittel könnte ohne Vertragsänderung vorgenommen werden, da die Höhe der die Personalkostenförderung übersteigenden Mittel, die für Sachkostenzuschüsse bereitgestellt werden, vertraglich nicht festgeschrieben ist. Aus fachlicher Sicht erscheint die Kürzung in der vorgeschlagenen Höhe vertretbar. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Warendorf.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 15.000 EUR

27 Kündigung der Verträge mit den Betreuungsvereinen INI und Lebenshilfe/PariSozial

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Betreuungsvereine erhalten für die Gewinnung und Betreuung ehrenamtlicher Betreuer eine jährliche Grundpauschale von je 15.000 Euro sowie eine Pauschale von 750 Euro je neu gewonnenem ehrenamtlichem Betreuer. Die Erfolgsquote bei der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer war in den vergangenen Jahren eher gering. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurden jährlich 5 neue Ehrenamtler gewonnen. Dem gegenüber steht eine Zahl von 3.505 ehrenamtlichen Betreuern insgesamt im Kreis Warendorf. Eine Verlagerung der Aufgabe auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hiesigen Beratungsstelle und des Sozialpsychiatrischen Dienstes erscheint möglich. Den Einsparungen von durchschnittl. 33.750 Euro steht ein erwarteter Mehraufwand für Schulungen/Veranstaltungen pp. von rd. 3.750 Euro entgegen.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 30.000 EUR

IV. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung

28 Einmalige Reduzierung der Mittel für Denkmalschutz und -pflege i. H. v. 15.000 EUR auf 10.000 EUR

Der Kreis Warendorf unterstützt als freiwillige Aufgabe den Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze. Notwendige Restaurationen dieser für den Kreis Warendorf kulturell bedeutenden Denkmale sind für den Eigentümer kostenintensiv und können daher in vielen Fällen nicht vorgenommen werden. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für die Förderung um 5.000 EUR zu vermindern. Aufgrund der hohen kulturellen Bedeutung dieser Denkmalpflege sollte diese Reduzierung der Mittel zunächst nur im Haushaltsjahr 2011 erfolgen.

- Zeitraum: 2011
- Einsparung: 5.000 EUR

29 Einmalige Halbierung der ILEK-Mittel i. H. v. 15.000 EUR auf 7.500 EUR jährlich

Die Anerkennung als ILEK (integriertes ländliches Entwicklungskonzept)-Region war im Jahr 2009 mit der Auflage der weiteren Begleitung des Prozesses verbunden. Die Aufgabe ist somit dem Grunde nach pflichtig. Im Jahr 2011 ist mit einem geringeren Aufwand zu rechnen, so dass eine einmalige Reduzierung der veranschlagten Mittel vorgenommen werden kann. Da das ILEK in 2013 fortgeschrieben werden soll, müsste der Ansatz sich in 2012 allerdings voraussichtlich wieder erhöhen.

- Zeitraum: 2011
- Einsparung: 7.500 EUR

30 Einmalige Reduzierung der Mittel für das Sonderprogramm Landschaftspflege, Naturschutz i.H.v. 30.000 EUR auf 20.000 EUR

Im Rahmen dieses Förderprogramms unterstützt der Kreis Warendorf als freiwillige Aufgabe ehrenamtliches Engagement und Pflegemaßnahmen von Landwirten an Landschaftselementen. Viele sinnvolle Projekte und notwendige Pflegearbeiten würden ohne diese Unterstützung nicht erfolgen. Ansonsten werden aus dem Ansatz die Bereitstellung von Pflanzgut an Private und Vereine sowie die Mittel für die "Wildblumenäcker" der Kreisjägerschaft beglichen. Aufgrund der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung erscheint eine einmalige Reduzierung der Mittel als vertretbar. Aufgrund der jährlich großen Nachfrage sollten die Fördermittel 2012 wieder in der ursprünglichen Höhe zur Verfügung stehen.

- Zeitraum: 2011
- Einsparung: 10.000 EUR

31 Einmalige Halbierung der Mittel zur Qualitätssicherung WERSE RAD WEG und 100-Schlösser Route

Der WERSE RAD WEG und die 100-Schlösser Route sind beliebte touristische Angebote im Kreis Warendorf und zeigen positive Wirkung auf das Gastronomie- und Hotelgewerbe. Die Qualitätssicherung dieses Tourismusangebotes wird vom Kreis Warendorf freiwillig wahrgenommen. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die hierfür vorgesehenen Mittel einmalig um 5.000 EUR zu reduzieren. Aufgrund der touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung der beiden Radwege sollte der Ansatz in 2012 wieder erhöht werden.

- Zeitraum: 2011
- Einsparung: 5.000 EUR

32 Reduzierung des Eigenanteils für die Aufgabe Landschaftsplanung i. H. v. 60.000 EUR auf 20.000 EUR

Die Umsetzung der bestehenden Landschaftspläne stellt eine pflichtige Aufgabe dar. Durch Streckung von Planung und Umsetzung wurde bereits in den letzten Jahren eine Aufwandsreduzierung erreicht. Ab 2011 sollen überwiegende Teile der Umsetzungskosten, soweit dieses aus fachlichen Gründen möglich ist, aus Ersatzgeldern Dritter für Eingriffe nach dem Landschaftsrecht finanziert werden.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 40.000 EUR

33 Streichung des Zuschusses an die Wasser- und Bodenverbände für die Gehölzpflege i. H. v. 25.000 EUR jährlich

Der Zuschuss des Kreises an die Wasser- und Bodenverbände für die Gehölzpflege in Höhe von 25.000 EUR pro Jahr kann entfallen. Die Wasser- und Bodenverbände könnten ihre Gehölzpflege über das Programm Heckenpflegemanagement-Wallis organisieren. Die Kosten für die Heckenpflege sind durch die energetische Nutzung des Heckenholzes rückläufig.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 25.000 EUR

34 Haushaltsmittel für die Umsetzung der WRRL von 50.000 EUR jährlich werden um die Hälfte reduziert

Die Haushaltsmittel (zurzeit: 50.000 EUR pro Jahr) für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) könnten im Haushaltsjahr 2011 um 25.000 EUR reduziert bzw. gestreckt werden. Gewässerbaumaßnahmen werden erst in späteren Jahren erfolgen, da zunächst in enger Abstimmung mit den Beteiligten Umsetzungsfahrpläne zu erstellen sind. Im Gegenzug soll für die Umsetzung der WRRL vermehrt Ausgleichsgeld eingesetzt werden.

- Zeitraum: 2011 – 2012
- Einsparung: 25.000 EUR jährlich

V. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bauausschusses

35 **Kürzung des Ansatzes für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen**

Angesichts der Haushaltslage wird vorgeschlagen, für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden für zwei Jahre je 198.000 EUR weniger zur Verfügung zu stellen. Allerdings geht jede unterlassene Unterhaltungsmaßnahme auch zu Lasten der Substanz der Gebäude und Anlagen.

- Zeitraum: 2011 – 2012
- Einsparung: 198.000 EUR pro Jahr

36 **Hälftige Reduzierung des Ansatzes für Bürgerradwege von derzeit 160.000 EUR pro Jahr**

Alle mit Stand Januar 2010 beim Kreis angemeldeten Bürgerradwege können mit den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und den Haushaltsmitteln 2010 bezuschusst werden. Da erwartet wird, dass in Zukunft nicht mehr so viele Bürgerradwegeprojekte realisiert werden, schlägt die Verwaltung vor, die Haushaltsansätze von zurzeit 160.000 EUR pro Jahr um 80.000 EUR pro Jahr zu senken.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: 80.000 EUR

VI. Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der vorgenannten Fachausschüsse

37 Reduzierung des Ansatzes für die Beschaffung von Meldern

Die Hilfsorganisationen MHD und DRK sind schon in 2009 und 2010 finanziell mit 10.000 Euro für die digitale Melderbeschaffung unterstützt worden, da sie den Kreis bei einem Massenanfall von Verletzten helfen. Eine Reduzierung auf 5.000 Euro in 2011 erscheint vertretbar. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

- Zeitraum: 2011
- Jährliche Einsparung: 5.000 EUR

38 Einstellung des Pressespiegels "Die Woche"

Die Online-Ausgaben von Glocke und Westfälische Nachrichten gewährleisten seit geraumer Zeit bereits eine weitgehende und aktuelle Berichterstattung über Geschehnisse aus allen Kommunen des Kreises. Die E-Paper Version der Glocke – und bald auch die der WN – bieten darüber hinaus eine komfortable Suchfunktion für bestimmte Artikel. Auf das Zusammenstellen, den Druck und den Versand des wöchentlichen Pressespiegels (Auflage: 90 Exemplare) kann deshalb verzichtet werden.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: ca. 3.000 EUR

39 Online-Zuleitung der Niederschriften von Kreistags- und Ausschusssitzungen an die Kreistagsmitglieder

Nach der Kreisordnung NW und nach der Geschäftsordnung des Kreistages ist die Verwaltung verpflichtet, allen Kreistagsmitgliedern die Niederschriften sämtlicher Kreistags- und Ausschusssitzungen zuzuleiten. Dies erfolgte bisher durch postalische Versendung eines Ausdrucks, was Kosten für Versand, Papier und Druck verursacht, die Umwelt belastet und Zeit und Personal bindet. Die positiven Auswirkungen in Form von Kosten- und Zeitersparnis überwiegen gegenüber dem reduzierten Service für Kreistagsmitglieder insbesondere deshalb, weil der Online-Empfang von Daten mittlerweile auch im privaten Bereich gängige Übung ist.

- Zeitraum: ab 2011
- Jährliche Einsparung: Nicht bezifferbar

Ergebnis zu Beschlussvorschlag 3:

Einsparungen/Mehreinnahmen für den Kreishaushalt 2011	rd. 871.397 EUR
Einsparungen/Mehreinnahmen für den Kreishaushalt 2012	rd. 1.438.897 EUR
Einsparungen/Mehreinnahmen für die Kreishaushalte ab 2013	rd. 1.193.697 EUR

H) Zu Beschlussvorschlag 4. "Konsolidierungsvorschläge des Kreises Warendorf für die Arbeitsgruppe mit den Bürgermeistern"

Die Lenkungsgruppe der Bürgermeister, der auch der Kreiskämmerer angehört, hat in einem ersten Schritt fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, die Federführung festgelegt und zur Steigerung von Geschwindigkeit und Effizienz vorgegeben, dass sie maximal mit jeweils einer Person aus jeder kreisangehörigen Gemeinde sowie einem Vertreter des Kreises Warendorf besetzt sein sollen.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppen bestehen und bestanden darin, Kostenoptimierungspotenziale zu erarbeiten, wobei sie sich sowohl mit den kommunalen Aufgaben im Einzelnen kritisch auseinandersetzen als auch die möglichen Felder interkommunaler Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen herausarbeiten sollen.

I. Die erste Phase

Folgende Arbeitsgruppen wurden bisher eingerichtet:

- Bildung und Schule (Federführung Stadt Beckum)
- Koordination im Aufgabengebiet Kinder- und Jugendhilfe (Federführung Kreis Warendorf)
- Gebäudemanagement (Federführung Stadt Ennigerloh)
- Abfallentsorgung (Federführung Stadt Drensteinfurt / AWG)
- Bauhöfe und Tiefbau im Kreis Warendorf (Federführung Stadt Drensteinfurt).

Die Arbeitsergebnisse dieser fünf Arbeitsgruppen wurden am 04. Oktober 2010 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt:

- **Arbeitsgruppe Gebäudemanagement:** Hier wurden keine Bereiche festgestellt, die sich zu unmittelbarer kommunaler Zusammenarbeit in Form konkreter Projekte eignen. Allerdings wurde es als sinnvoll erachtet, sich halbjährig zum sog. "Benchmarking" zu treffen – also zum systematischen und kontinuierlichen Vergleich von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen.
- **Arbeitsgruppe Bildung und Schule:** Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die Untergruppen "Schulen", "Bibliotheken" und "Volkshochschulen" gegründet. Alle Untergruppen kamen zu der Erkenntnis, dass das Aufgabenspektrum der Schulträger, der Volkshochschulen und der Büchereien eine deutliche kommunale Vielfalt widerspiegelt. Dies führt dazu, dass Einsparpotentiale lediglich durch einen interkommunalen Vergleich der Standards aufgezeigt werden konnten. So wird u.a. angeregt, im Bereich der Schülerbeförderung die freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen der Finanzierung der Offenen Ganztagschulen die Elternbeiträge einheitlich anzupassen. Als regionales Kooperationsprojekt wurden die Sprachförderung in der Schule und der herkunftssprachliche Unterricht definiert. Das Regionale

Bildungsbüro für den Kreis Warendorf wird die festgestellten Bedarfe im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Sprachförderung aufnehmen und eng mit den Schulträgern zusammenarbeiten. Angeregt wurde zudem eine interkommunale Abstimmung über eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung – nicht nur vor dem Hintergrund der Umsetzung des Art. 24 der UN-Konvention (inklusive Beschulung).

- **Arbeitsgruppe Abfallentsorgung:** In NRW gibt es bei der Abfallentsorgung eine getrennte Zuständigkeit. Die Städte und Gemeinden sind für das Sammeln und den Transport und der Kreis für die Entsorgung der Abfälle zuständig. Nach Übertragung der Aufgaben auf den Kreis könnte die ECOWAF sämtliche Tätigkeiten/Aufgaben der Gemeinden im Bereich der Abfallwirtschaft zentral gebündelt übernehmen. (z.B. Ausschreibung "Sammeln und Transport", Behältermanagement, Call-Center, Gebührenberechnung). Es werden die Einsparung von Personalkosten sowie weitere Synergieeffekte erwartet. In einem ersten Schritt sind die Sammel- und Transportaufgaben der Altpapierentsorgung der Städte Warendorf, Ennigerloh und Beckum auf den Kreis übertragen worden. Die Arbeitsgruppe wird weitergeführt.
- **Bauhöfe und Tiefbau im Kreis Warendorf:** Auch in diesem Bereich wird der regelmäßige interkommunale Erfahrungsaustausch und Prozessabgleich beibehalten. Auch konkrete Kooperationsfelder wurden festgelegt, so z.B.:
 - Das Angebot des Kreises zur gemeinsamen Beschaffung von Spezialgeräten – etwa von Schutzplanken – was insbesondere Vorteile für die kleineren Gemeinden beinhaltet.
 - Eine Kooperation im Winterdienst steht unmittelbar vor der Unterzeichnung, nach der sich der Kreis verpflichtet, die Ortsdurchfahrten bei Kreisstraßen mit zu streuen.
 - Eine gemeinsame Nutzung von Großgeräten: Anhand ausführlicher Bestandslisten kann festgestellt werden, bei welcher Gebietskörperschaft welche Geräte vorgehalten werden, wodurch unnötige Anschaffungen oder Anmietungen vermieden werden sollen.

Besonders vielversprechend stellen sich die von der **Arbeitsgruppe "Kinder- und Jugendhilfe"** erarbeiteten Kooperationsmöglichkeiten dar, bei der dem Kreis Warendorf die Federführung oblag. Hierzu zählen z.B.:

- Vereinheitlichung der Elternbeitragstabelle auf Kreisebene
- Gemeinsamer Pool von Heimplätzen gem. § 34 SGB VIII
- Zentrale Fachstelle für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Menschen
- Gemeinsame Akquise und Schulung von Eltern für den Pflegekinderdienst im Kreis Warendorf
- Zusammenarbeit beim Tagespflegeangebot als Form der Tagesbetreuung von Kindern
- Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Jugendhilfen im Kreis Warendorf.

Gemeinsam ist allen diesen Maßnahmen, dass ein konkretes Einsparpotential – im Gegensatz zu den Konsolidierungsvorschlägen in der alleinigen Zuständigkeit des Kreises Warendorf – noch nicht beziffert ist.

Mittel- bis langfristig enthalten sie hingegen erhebliches Konsolidierungspotential, was insbesondere wiederum für den kostenintensiven Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gilt.

II. Die zweite Phase

In der jüngsten Sitzung der Lenkungsgruppe mit den Bürgermeistern und dem Kreiskämmerer am 04.10.2010 wurden drei weitere Arbeitsgruppen eingerichtet, und zwar:

- Klima- und Umweltschutz
- Feuerschutz
- Bauen

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe "Bauen" erfolgte auf besonderen Wunsch des Kreises Warendorf, der insbesondere folgende Maßnahmen behandelt wissen möchte:

40 Übernahme der Bearbeitung von Freistellungsverfahren für Städte und Gemeinden

Nach der Bauordnung für das Land NRW können unter bestimmten Voraussetzungen im Geltungsbereich eines B-Plans Wohngebäude mittlerer und geringer Höhe ohne eine Baugenehmigung errichtet werden. Die Bauvorlagen sind bei der Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde kann innerhalb eines Monats auch vor Fristablauf erklären, dass kein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist oder aber die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verlangen. In 2008 und 2009 wurden in den 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gut 200 Vorhaben im Freistellungsverfahren angezeigt. Bei Städten und Gemeinden ohne eigene Bauaufsichtsbehörde erfolgt eine Aufgabentrennung zwischen Gemeinde und Bauaufsicht. Die häufig vorkommenden baurechtlichen Verstöße bei Vorhaben im Freistellungsverfahren werden insbesondere von Nachbarn nach der Errichtung von Gebäuden angezeigt und müssen dann von der Bauaufsicht ordnungsbehördlich aufgegriffen werden. Um vorzubeugen könnte die Bauaufsichtsbehörde bei einer Aufgabenübernahme im Voraus eingreifen. Auch würde eine einheitlichere Beratung in baurechtlichen Fragen erfolgen. Durch die Aufgabenübernahme könnte bei den 9 kreisangehörigen Städten und Gemeinden Personal eingespart werden. Ebenfalls entstehen durch eine Aufgabenbündelung Synergieeffekte.

41 Übernahme der Bearbeitung der Bauleitplanung für Städte und Gemeinden

Bauleitpläne sind von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen. Die Verfahrensabwicklung erfolgt durch die 9 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich in Einzelfällen durch Fachanwälte beraten lassen. Die Planerstellung erfolgt i.d.R. durch Planungsbüros. Der Kreis wird als Träger öffentlicher Belange im Planverfahren beteiligt. Die Bündelung der Stellungnahmen erfolgt für die Kreisverwaltung im Bauamt – dieses berät bereits regelmäßig zu Fragen des Immissionsschutzes und zu einzelnen Festsetzungen. Durch eine zukünftige Verfahrensabwicklung durch den Kreis könnte u.a. ein Detailwissen zu verfahrenrechtlichen und inhaltlichen Fragen zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch könnten insbesondere größere Rechtsstreite verhindert werden. In der Vergangenheit sind mehrere gemeindliche Satzungen von der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgehoben worden. Durch eine Aufgabenbündelung beim Kreis entstehen Einsparmöglichkeiten für die Gemeinden.

42 Übernahme der Pflichtaufgaben der UBA-Behörden der 4 mittleren kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Untere Bauaufsichtsbehörden (UBA) sind nach der Bauordnung des Landes NRW die mittleren kreisangehörigen Städte und die Kreise für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Welche Gemeinde die Aufgaben einer großen oder mittleren kreisangehörigen Stadt wahrnehmen, ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land NRW.

Vorteile der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis sind insbesondere Einsparungen durch Synergieeffekte in der Bauverwaltung sowie größere Erfahrung aufgrund höherer Fallzahlen.

43 Übernahme des Ausgleichsflächenmanagements durch den Kreis

Auf der Basis des bestehenden Ziel- und Maßnahmenkonzeptes für die Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird den kreisangehörigen Kommunen ein Management der Ausgleichsverpflichtungen durch den Kreis angeboten. Mit zwei Kommunen wurden bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen. Der entstehende Mehrarbeitsaufwand des Kreises bedeutet zusätzlichen Personalbedarf und müsste durch die beteiligten Kommunen refinanziert werden. Andererseits würde eine dauerhafte Übernahme des Ausgleichsflächenmanagements durch den Kreis bei den Kommunen zu einer deutlichen Arbeitsentlastung führen.

44 Bündelung der Aufgaben bei der Überwachung von Kleinkläranlagen auf den Kreis Warendorf

Bei der Überwachung von Kleinkläranlagen gibt es nach dem LWG zwei Zuständigkeiten. Die Gemeinde ist u.a. zuständig für die Überwachung des technisch einwandfreien Betriebes. Der Kreis ist u.a. zuständig für die Erteilung der Einleitungserlaubnis und der Genehmigung der Anlagen. Zurzeit gibt es somit für den Bürger zwei behördliche Ansprechpartner für die Kleinkläranlage. Wenn die Gemeinden ihre Aufgaben dem Kreis übertragen, könnten nicht unerhebliche Synergieeffekte/Kosteneinsparungen erzielt werden. Diese neuen Aufgaben können vom Kreis allerdings nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden.

45 Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden beim Geoinformationsdienst

Über die Zusammenarbeit mit allen Gemeinden beim Aufbau der Geodateninfrastruktur hinaus könnten weitergehende Leistungen für Gemeinden erbracht werden, wie bislang nur für Ostbevern, Sassenberg, Wadersloh. Dies sind insbesondere Hilfen beim Aufbau eigener Geodatenbestände und deren Nutzung. Die Vorteile lägen darin, dass durch den Einsatz vergleichbarer Verfahren bei mehreren Gemeinden werden Einsparungen erzielt werden können. Spezialwissen muss bei den Gemeinden nicht in Gänze vorhanden sein. Effiziente Arbeitsweisen würden früher eingesetzt.

46 Einrichtung einer "Servicestelle Verkehrssicherung"

Bislang nimmt der Kreis Warendorf die entsprechenden Aufgaben für neun kreisangehörige Kommunen wahr. Zudem nehmen die vier mittleren Städte im Kreis die Aufgabe eigenständig wahr. Es wäre zu überlegen, ob diese Aufgaben künftig zentral vom Kreis Warendorf wahrgenommen werden könnten bzw. sollten. Vorteile wären eine einheitliche "Fallbearbeitung" im ganzen Kreis und eine Entlastung der Aufgabenwahrnehmung der mittleren Städte.

Ergebnis zu Beschlussvorschlag 4: Nicht bezifferbar

I) Gesamtergebnis

Die aufgezeigten Konsolidierungssummen aus den Beschlussvorschlägen 1-3 stellen sich für das Haushaltsjahr 2011 im Überblick wie folgt dar:

- Aus den unter Beschlussvorschlag 1 dargestellten verwaltungsinternen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich bezifferbare Einsparungen / Mehreinnahmen i.H.v.:
 - **Ca. 146.000 EUR.**
- Die unter Beschlussvorschlag 2 aufgeführten Einsparungen im Personalbereich lassen sich beziffern auf:
 - **Ca. 195.000 EUR.**
- Das Konsolidierungspotential der dem Kreistag zur Verabschiedung vorgeschlagenen Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt:
 -
 - **871.397 EUR.**
- Damit beläuft sich die **Gesamtsumme** der Konsolidierungsmaßnahmen /-vorschläge der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2011 auf:
 - **rd. 1.212.397 Mio. EUR.**

Damit kommt die Verwaltung dem Auftrag des Kreistages nach, Konsolidierungspotential aufzuzeigen, das schon für 2011 haushaltswirksam umgesetzt werden kann.

Teilweise wirken die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen aber deutlich darüber hinaus. So beläuft sich das Einsparvolumen für den Kreishaushalt 2012 sogar auf

- **rd. 1.764.897 Mio. EUR.**

Für die Kreishaushalte ab 2013 werden immerhin bereits jetzt Einsparungen i.H.v.

- **rd. 1.519.697 Mio. EUR** aufgezeigt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat